AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 20

Nummer: 04

DATUM : 15.02.2024

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	Bezeichnung
06	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
07	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
08	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung -
09	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
10	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Öffentliche Zustellung -
11	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
12	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
13	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH -Verkaufspreise Strom ab 01.04.2024-
14	Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichtes Ratingen -Anlegung eines Grundbuches in der Gemarkung Hösel-

Amtsblatt der Stadt Ratingen. Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Ratingen, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Tel. (02102) 550-0. Verantwortlich für die Veröffentlichung: Bürger- und Rechtsamt. Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos beim Bürgerbüro der Stadt Ratingen in Papierform erhältlich. Das Amtsblatt kann nach einmaliger Anmeldung kostenlos als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden und ist auch auf der Internetseite der Stadt Ratingen unter www.stadt-ratingen.de abrufbar. Druck: Eigendruck.

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herr Carsten Hallwas

Letzte bekannte Anschrift: Everskamp 5, 40885 Ratingen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA021450 Kassenkonto: 1054580

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 14.02.2024

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herr Daniel Krauß

Letzte bekannte Anschrift: Hans-Vilz-Weg 56 A, 40489 Düsseldorf

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA031322 Kassenkonto: 1053060

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA031322 Kassenkonto: 1053060

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 14.02.2024

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herr Daniel Krauss

Letzte bekannte Anschrift: Hans-Vilz-Weg 56 A, 40489 Düsseldorf

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA016094 Kassenkonto: 1055913

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 14.02.2024

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herr Daniel Krauß

Letzte bekannte Anschrift: Hans-Vilz-Weg 56 A, 40489 Düsseldorf

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA038669 Kassenkonto: 1053518

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 14.02.2024

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herr Daniel Krauß

Letzte bekannte Anschrift: Hans-Vilz-Weg 56 A, 40489 Düsseldorf

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA031320 Kassenkonto: 1053061

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA031320 Kassenkonto: 1053061

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Dokumente können bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 14.02.2024

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Firma Fama GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Kokkolastraße 5, 40882 Ratingen

Folgende Dokumente können nicht zugestellt werden, da der Sitzder vorgenannten Firma nicht bekannt ist:

Gewerbesteuer-Veranlagungsbescheid für den Erhebungszeitraum 2021 vom 07.11.2023, Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid für den Erhebungszeitraum 2022 vom 07.11.2023 und Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid für den Erhebungszeitraum 2023 vom 07.11.2023

Die Bescheide werden nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Die Bescheide können bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.18 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 11.12.2023

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Eheleute Michael & Samantha Müller Letzte bekannte Anschrift: Hölender Weg 28, 40883 Ratingen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA025612 Kassenkonto: 1052808

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 2. Februar 2024 In Vertretung:

P. Anders Erster Beigeordneter

Seite

13 Offentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH Verkaufspreise Strom ab 01.04.2024





Preise ¹ guitig ab 01.04.2024		Netto	Brutto ²	(inkl. 19 % USt).		
Flex (Grundversorgung)						
für Haushaltsbedarf, landwirtschaft- lichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf	Arbeitspreis Grundpreis	33,76 12,50	40,17 14,88	Cent/kWh Euro/Monat		

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Änbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Der Kunde kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info und unter www.stadtwerke-ratingen.de/privatkunde/energie-service erhältlich.

- 11 In dem Grundpreis ist ein Entgelt von 13,92 Euro/Jahr brutto (Eintarifzähler) für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) enthalten. Bei einer modernen Messeinrichtung (mME) i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) enthalten. zes wird dem Kunden stattdessen ein Entgelt von 20,00 Euro/Jahr brutto für den Messstellenbetrieb berechnet. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) i.S.d. Messstellenbetriebsgesetzes werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch folgende Entgelte brutto berechnet: von 0 – 3.000 kWh: 20,00 Euro/Jahr, von 3.001 – 6.000 kWh: 20,00 Euro/Jahr, von 6.001 – 10.000 kWh: 20,00 Euro/Jahr, von 10.001 – 20.000 kWh: 50,00 Euro/Jahr, von 20.001 – 50.000 kWh: 90,00 Euro/Jahr, von 50.001 – 100.000 kWh: 120,00 Euro/Jahr, ab 100.001 kWh: wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber je Anwendungsfall individuell ermittelt. Für den Messstellenbetrieb mit einem iMSys wird in Verbindung mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gem. §14a EnWG zusätzlich ein Entgelt von 50,00 Euro/Jahr brutto berechnet. Die vorgenannten Entgelte für den Messstellenbetrieb entfallen, wenn der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet wird

 Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Der abzurechnende Strompreis wird
- auf Basis der Nettopreise berechnet und anschließend um die Umsatzsteuer erhöht.

Grundlage für die Lieferung von Strom ist die jeweils gültige Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) sowie die jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ratingen GmbH für die Belieferung mit Elektrizität.

Die Grund- und Ersatzversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung und den tatsächlich einfließenden Kostenbelas-

In den Nettopreisen sind folgende Kostenbelastungen ab dem 01.04.2024 enthalten:

Stromsteuer 2,05 Cent/kWh; Konzessionsabgabe 1,59 Cent/kWh; Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 0,275 Cent/kWh; Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung 0,643 Cent/kWh; Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes - Offshore-Netzumlage 0,656 Cent/kWh; Netzentgelte: Arbeitspreis 9,43 Cent/kWh; verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz 40,00 Euro/Jahr; Messentgelt 11,70

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge); am Arbeitspreis; 19.12 Cent/kWh; am Grundpreis; 98.30 Euro/Jahr

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de sowie zur Höhe der genannten Netzentgelte auf der Internetseite des Netzbetreibers

14 Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichtes Ratingen Anlegung eines Grundbuches in der Gemarkung Hösel

Geschäfts-Nr.: HÖ-2302-467 Bitte bei allen Schreiben angeben!



Amtsgericht Ratingen

Bekanntmachung

Stadt Ratingen aus Ratingen hat am 09.01.2024 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Hösel liegende Grundstück

Hösel Flur 2 Flurstück 5178, Heimsang, Grünanlage, 30 qm groß

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Es handelte sich ursprünglich (bis 1934) um eine steuerfrei Wegefläche. Von der Besteuerung ausgeschlossen waren ausschließlich der Staat, die Provinzen, die Kreise und die Gemeinden.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Ratingen, Düsseldorfer Straße 54, 40878 Ratingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Ratingen, 29.01.2024 Amtsgericht

Grünig-Fabry Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle